

Umweltprüfung – Relevanzprüfung zur Bebauungsplanänderung

„Silberdistelstraße“, Fl.-St.: 2510/7 in Albstadt-Ebingen

zu Schutzgebieten

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des weiteren sind keine Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) und FFH-Lebensraumtyp (Magere Flachland-Mähwiesen) betroffen.

zu Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Gebietsbeschreibung:

Am 06. Juli 2017 ab 9:30 Uhr wurde eine Begehung mit einer Dauer von ca. 30 Minuten durchgeführt. Auf dem Grundstück befindet sich, direkt an der Silberdistelstraße, ein Böschungsbereich mit diversen Sträuchern und Gehölzaufwuchs (Hartriegel – *Cornus sanguinea*, Wildrosen – *Rosa spec.*, Spitz-Ahorn – *Acer platanoides*, Gemeine Esche – *Fraxinus excelsior*,...). Im südlichen Teilbereich der Fläche ist eine regelmäßig gemähte Wiese vorhanden.



Foto vom 06. Juli 2017 – Silberdistelstraße mit Böschungsbereich, Blickrichtung West (die Birke und Fichte im Hintergrund sind außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches)



Foto vom 06. Juli 2017 – Silberdistelstraße, südliche Teilfläche, Blickrichtung Nord (die Birke im Hintergrund ist außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches)

Aufgrund der intensiven Nutzung und der geringen Habitatausstattung ist keine vertiefte arten – und naturschutzfachliche Untersuchung erforderlich.

Einschätzung zum Artenvorkommen: Aufgrund der geringen Habitatausstattung kann davon ausgegangen werden, daß Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten nicht vorhanden sind und somit keine verbotstatbeständige Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzen vorliegt.

Schutzgebiete:

In nördlicher Richtung befinden sich folgende geschützten Landschaftselemente und Schutzgebiete:

- Naturschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 4.134 - Mehlbaum
- Landschaftsschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 4.17.001 - Albstadt-Bitz
- Vogelschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal
- Offenlandbiotop
 - Biotop-Nr. 177194178809, Wacholderheide am Ochsenberg außerhalb NSG Fläche
 - Biotop-Nr. 177204174398, Feldgehölze östlich im NSG Mehlbaum
 - Biotop-Nr. 177204174406, Magerrasen mit Hecken und Feldgehölz östlich NSG 'Mehlbaum'
 - Biotop-Nr. 177204174405, Zwei Hecken östlich von NSG 'Mehlbaum'
- Waldbiotop
 - Biotop-Nr. 277194174118, NSG "Mehlbaum" – Wacholderheide
 - Biotop-Nr. 277204174311, Sukzession unterhalb Katzenbuckel NW Ebingen
- FFH-Mähwiese
 - MW-Nummer 6500041746121270 - Ortsrand Ebingen am Katzenbuckel

Anhand der nachfolgenden Übersichtskarte mit Geltungsbereich und 300m Radius sind die Entfernung der einzelnen Biotop- und Schutzgebiete ersichtlich.



Grundlage

- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten LGL www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
- Thema Natur und Landschaft, Schutzgebiete und FFH-Mähwiesen
- planungsrelevante Ergänzungen

Aufgrund der Lage des innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete nicht zu befürchten.

Rechtliche Einschätzung und Vorgehensweise / Maßnahmen:

Bei dem vorhandenen Gehölzbewuchs handelt es sich nicht um geringfügige Vegetationsbestände, die Schutzzeiträume - 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BNatSchG) sind zu beachten.